

# Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2014 / 2015

der FILET - Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen  
in der Förderperiode 2014 – 2020



**ELER** 

Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raumes



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



## **Der ELER-Fonds unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen**

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind das wichtigste investitionspolitische Instrument der Europäischen Union.

Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedsstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung.

Die mit dem ELER-Fonds in Thüringen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum (EPLR) des Landes Thüringen 2014 - 2020 dargelegt. Das Programm trägt den Namen **Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014 - 2020 (FILET 2014 - 2020)**. Der Entwurf der FILET 2014 - 2020 wurde am 26. Mai 2015 durch die Europäische Kommission genehmigt.

## **In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand der FILET berichtet**

Die Fördermittel sind an eine Berichtspflicht gekoppelt. Mit dem jährlichen Durchführungsbericht kommt die ELER-Verwaltungsbehörde Thüringen dieser Pflicht nach und informiert über den Stand der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014 - 2020.

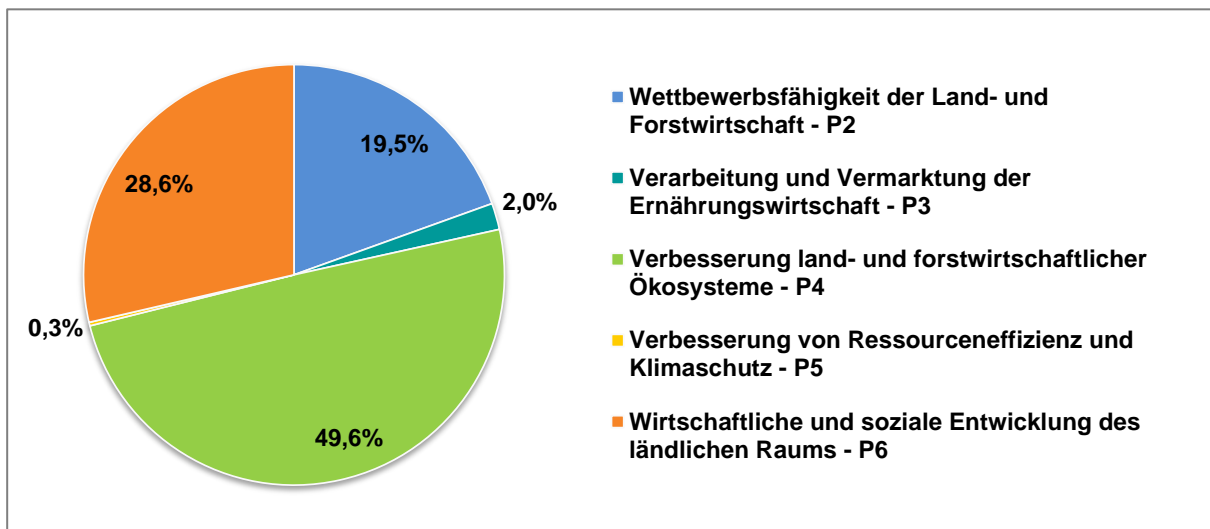
Da im Jahr 2014, dem ersten Jahr der neuen Förderperiode, noch keine eigenständige Berichterstattung erfolgte, erstreckt sich der Berichtszeitraum des ersten Berichts über zwei Jahre, d.h. auf den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2015.

## **Das Budget auf Programmebene ist nach Prioritäten aufgeteilt**

Für den gesamten Förderzeitraum von sieben Jahren stehen dem Land Thüringen rund 679,7 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. In diesen EU-Mitteln sind knapp 54,0 Mio. € enthalten, die aus der Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Verfügung stehen.

Zusammen mit der Kofinanzierung des Landes, Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie zusätzlichen rein nationalen Mitteln in Höhe von rund 21,0 Mio. €, stehen dem Land Thüringen insgesamt etwa 899,3 Mio. € für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung.

Die folgende Abbildung zeigt die vorgesehene („indikative“) Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten (ohne M20 Technische Hilfe). Da die Priorität 1 (Förderung von Wissenstransfer und Innovation) keine eigenständigen Ziele verfolgt, sondern Beiträge zu den übrigen Prioritäten leisten soll, wurde ihr kein eigenständiges Budget zugeteilt.



Geplante Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten (öffentliche Mittel)

**In der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014 – 2020 sind unterhalb der Prioritäten die folgenden Schwerpunktbereiche programmiert**

**Priorität 1:** 1a-c: Beratung, Zusammenarbeit, Weiterbildung

**Priorität 2:** 2a: Wettbewerbsfähigkeit Agrar- und Forstsektor

**Priorität 3:** 3a: Partizipation Landwirtschaft in Wertschöpfungskette

**Priorität 4:** 4a: Artenvielfalt

4b: Wasser

4c: Boden

**Priorität 5:** 5e: Kohlenstoffspeicherung und -bindung

**Priorität 6:** 6a: Diversifizierung

6b: Lokale Entwicklung (inkl. LEADER)

## Die Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014 – 2020 enthält folgende Maßnahmen (M) / Teilmaßnahmen (TM)

Programmierte Maßnahmen im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Thüringen 2014-2020

Code		Name der Maßnahme / Teilmaßnahme / der Vorhabenarten	Schwerpunkt-bereich
M	TM		
<b>1</b>		<b>Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen</b>	
	1.1	Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	2a, 3a, 4a-c, 6a
	1.2	Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen	2a, 3a, 4a-c, 6a
	1.3	Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	2a, 3a, 4a-c, 6a
<b>2</b>		<b>Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste</b>	
	2.1	Förderung von Beratungsleistungen	2a, 3a, 4a-c, 6a
	2.3	Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern	2a, 3a, 4a-c, 6a
<b>4</b>		<b>Investitionen in materielle Vermögenswerte</b>	
	4.1	a) Agrarinvestitionsförderprogramm	2a
	4.1	b) Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse	2a
	4.1	c) Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest)	2a
	4.2	d) Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3a
	4.2	e) Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse	3a
	4.3	f) Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau	2a
	4.3	g) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten)	2a
	4.3	h) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Verfahrenskosten)	2a
<b>6</b>		<b>Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen</b>	
	6.4	Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen	6a
<b>7</b>		<b>Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten</b>	
	7.1	a) Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	6b
	7.1, 7.4 bis 7.7	b) Dorferneuerung und -entwicklung	6b
	7.2, 7.4	c) Basisdienstleistung - Revitalisierung von Brachflächen	6b
	7.3	d) Basisdienstleistung - Breitbandförderung	6c
	7.2	e) Basisdienstleistung - Investitionen in die Abwasserbeseitigung	6b
	7.2	f) Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen – insbesondere ländlicher Wegebau	6b
	7.1, 7.6	g) Entwicklung von Natur und Landschaft	4a
<b>8</b>		<b>Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern</b>	
	8	a) Vorbeugung gegen Kalamitäten	4a-c
	8	b) Waldumbau	4a-c

Code		Name der Maßnahme / Teilmaßnahme / der Vorhabenarten	Schwerpunkt-bereich
M	TM		
	8	c) Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen	4a-c
	8	d) Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder durch Bodenschutz-kalkung	4a-c
<b>10</b>		<b>Agrarumwelt- und Klimamaßnahme</b>	
	10.1	a) A1 - Artenreiche Fruchtfolge	4a
	10.1	b) A3 – Betrieblicher Erosionsschutz	4b-c
	10.1	c) A4 – Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur	4a-c
	10.1	d) A5 – Nutzung des Ackerlandes als Grünland	5 e
	10.1	e) A6 - Rotmilanschutz	4a
	10.1	f) G1 – Artenreiches Grünland	4a
	10.1	g) GB – Pflege von Biotopgrünland und Streuobstwiesen	4a
	10.1	h) G 6 – Offenlanderhaltung	4a
	10.1	i) T – Vom Aussterben bedrohte einheimische Nutzierrassen	4a
<b>11</b>		<b>Ökologischer / biologischer Landbau</b>	
	11.1	Einführung	4c
	11.2	Beibehaltung	4c
<b>13</b>		<b>Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete</b>	
	13.2	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	4a
<b>15</b>		<b>Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder</b>	
	15.1	a) Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen	4a-c
	15.2	b) Unterstützung für die Erhaltung forstgenetischer Ressourcen	4a-c
<b>16</b>		<b>Zusammenarbeit</b>	
	16.1	a) Tätigkeit von operationellen Gruppen der EIP "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit	2a
	16.3	b) Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer	2a
	16.4	c) Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte	3a
	16.5	d) Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren	4a-c, 6a
	16.6	e) Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse	2a
	16.9	f) Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen	6a
<b>19</b>		<b>Lokale Aktionsgruppen LEADER</b>	
	19.1	a) LEADER - Vorbereitung	6b
	19.2	b) LEADER - Vorhaben	6b
	19.3	c) LEADER - Kooperation	6b
	19.4	d) LEADER - Verwaltungskosten und Kosten für Sensibilisierung	6b
<b>20</b>		<b>Technische Hilfe</b>	

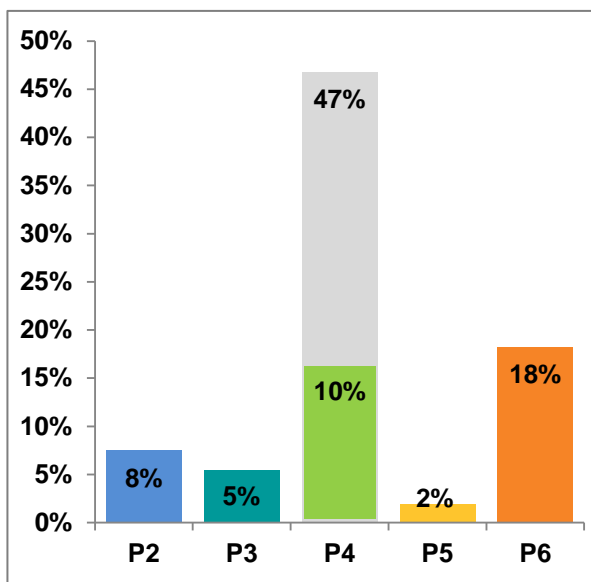
## In den Jahren 2014 / 2015 wurde mit der Umsetzung der Förderinitiative 2014 – 2020 begonnen

Aufgrund des späten Programmbeginns war das Jahr 2015 in starkem Maße durch die Erarbeitung der Förderrichtlinien sowie der Abwicklung der letzten Vorhaben aus der Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen des Übergangs gekennzeichnet. Daher konnten in den ersten beiden Berichtsjahren noch keine umfangreichen Auszahlungen auf der Grundlage der neuen FILET 2014 - 2020 vorgenommen werden. Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Landesrichtlinien waren bis Februar 2016 alle im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Auf dieser Grundlage erfolgten bis zum Ende des Jahres 2015 in Thüringen bereits Bewilligungen in Höhe von rund 114 Mio. € öffentlichen Mitteln. Dies entspricht knapp 13 % des Budgets, welches für die gesamte Förderperiode vorgesehenen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei den Agrarumweltmaßnahmen (M10.1) und dem ökologischen Landbau (M11) nur die jährliche Bewilligungssumme einbezogen ist. Da es sich in der Regel um fünfjährige Verträge handelt ist die tatsächlich durch Bewilligungen gebundene Summe deutlich höher.

Die bewilligten Mittel werden für die Maßnahmen/Teilmaßnahmen M01, M04, M06, M07, M10, M11, M13, M15, M16, TM19.1, TM19.2, TM19.4 sowie für die Technische Hilfe (M20) eingesetzt.

In der folgenden Abbildung ist der Anteil der bisherigen Bewilligungen am jeweiligen Prioritätenbudget dargestellt.

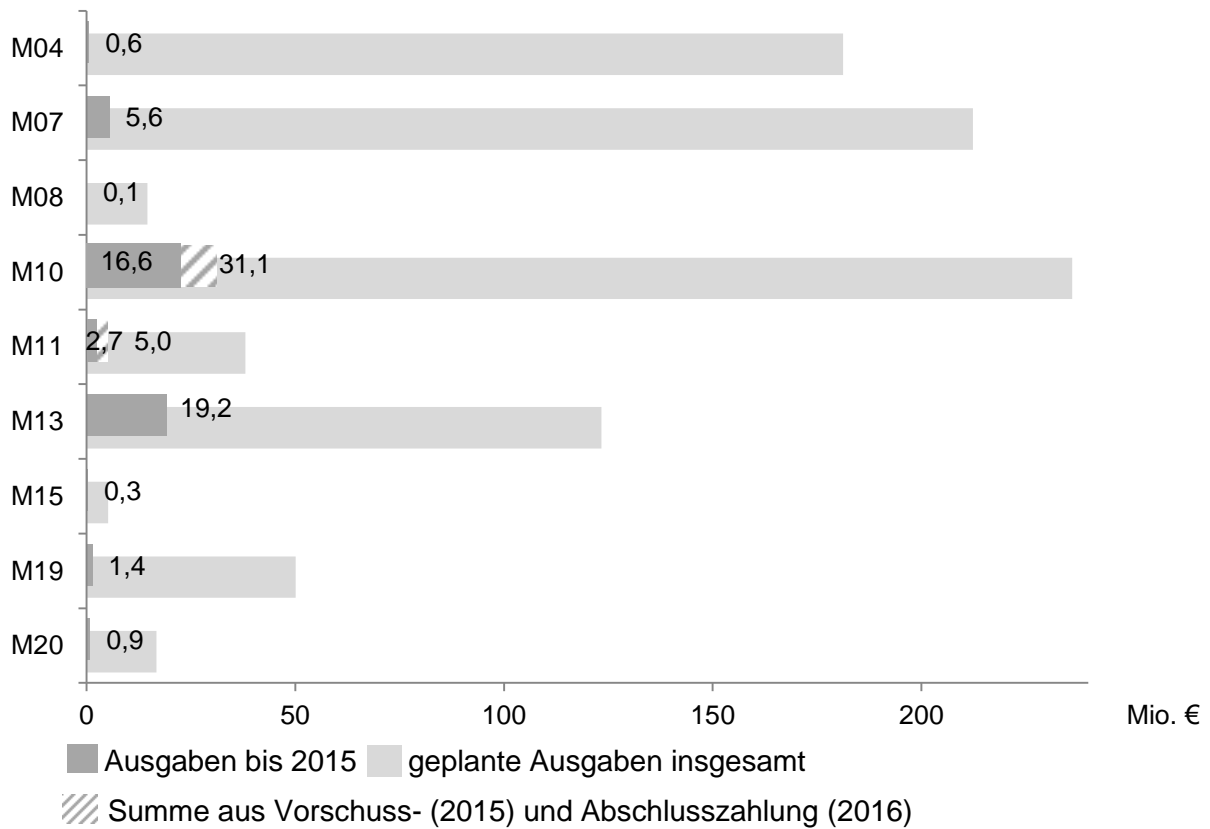


Anteil der Bewilligungen am Prioritätenbudget

Die bisherigen Bewilligungen der Priorität 4 umfassen 10 % der veranschlagten Mittel. Da ein großer Teil des Prioritätenbudgets für Flächenmaßnahmen mit einem 5-jährigen Verpflichtungszeitraum vorgesehen ist (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - M10, Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus - M11), bei denen weite Teile der Mittel bereits gebunden sind, liegt die Summe der tatsächlichen Bewilligungen bereits bei knapp 47 % des Budgets der Priorität 4 (graue Säule).

Von den bewilligten öffentlichen Mitteln (rund 114 Mio. €) wurden bis zum Ende des Jahres 2015 etwa 47,5 Mio. € bereits ausbezahlt.

Betrachtet man die Ausgaben, die bisher für bereits abgeschlossene Vorhaben getätigt wurden, entfielen große Anteile auf die Ausgleichszulage - M13 (rund 19,2 Mio. €) sowie die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - M10 (rund 16,6 Mio. € Vorschusszahlung).



Verausgabte öffentliche Mittel bis Ende 2015 (abgeschlossene Vorhaben)

Weitergehende Informationen zur FILET Thüringen 2014 - 2020 und der vollständige jährliche Durchführungsbericht 2014 / 2015 stehen ebenfalls auf der Seite des TMIL zum Download bereit.

<http://www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/eler/eler2014-2020/index.aspx>